

Zu den Schweizertrachten im 18. Jahrhundert

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebeszauber.

Ein Beweis mehr für die Langlebigkeit auch der abgeschmacktesten Sorte von Aberglauben ergibt sich aus nachstehender Notiz, welche zugleich dem im ARCHIV III, 23 erwähnten unappetitlichen Liebeszauber ein Analogon aus der jüngsten Vergangenheit gegenüberstellt:

Anlässlich eines während der Achtziger Jahre in einer bündnerischen Thalschaft zum Austrag gekommenen Paternitätsprozesses wurde von Seite der Damnikatin allen Ernstes behauptet, dass sie von dem Beklagten durch einen Liebestrank verführt worden sei, dessen Hauptbestandteil ein von dem Verführer herrührendes Quantum Samenflüssigkeit gebildet habe. Allerdings qualifizierte sich diese abergläubische Meinung keineswegs als bündnerisches Eigengewächs, sondern deutete unverkennbar auf italienischen Ursprung hin, wie mir mein mit diesem Rechtshandel vertrauter glaubwürdiger Gewährsmann mitteilen konnte.

Bern.

Ernst Haffter.

Narren-Kult.

Bald nachdem Dr. Sebastian Brant sein Narren-Schiff veröffentlicht hatte, schossen die Narren in Städten und Dörfern üppig empor und die Behörden beeilten sich, den Witzbolden ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen. So lesen wir in den Umgeldbüchern von Luzern.

1502 Samstag vor Jubilate 14 ß Rosenschilt um tuch dem narren von Willisow.

1502 Samstag vigilia pentecostes 9 ₰ 13 ß 4 Haller Anton Bili dem narren umb ein cleid und um schenkwin.

1504 erhält der Narr von Dagmarsellen vom Rat von Luzern ein Kleid, das 25 Schilling 4 Häller kostete und eine Jüppe im Preise von 3 ₰ 13 Schilling.

1502 erhielt Giger von Entlebuch 10 Schilling für eine Juppe, 1504 für 1 Kleid 1 ₰ 5 ß.

1505 wurde 7 ß an Heinrich Wagner bezahlt „von einer narren Juppen zu machen „2 ₰ 19 ß 9 Häller „dem grossen narren um eine Juppen.“

1590, Montag vor Circum Cisionis wird in Luzern „das Neujahrsingen und Narrensingen ganz abgestellt.“ 1597, Freitag vor Bartholomei das Tanzen, Spielen und das Krantz- und Ringsingen, auch die Reitfüwer und das überflüssige Zächen; 1595 wird das Ringen und Schwingen bei 10 Gulden verboten, 1602 der Tanz vor der Ernte.

Luzern.

Th. v. Liebenau.

Zu den Schweizertrachten im 18. Jahrhundert.

1. Luzern.

In einem sonst ziemlich unbekanntem Büchlein, betitelt: KLEINE REISEN. Lektüre für Reisedilettanten. Berlin o. J. (bey Joh. Friedr. Unger) lesen wir Bd. 3 S. 22 folgende Stelle:

„Die Luzernerinnen sind wegen ihrer Schönheit mit Recht berühmt, fast lauter Brünetten und hübsche Gestalten. Die eigne Kleidung steht den Weibspersonen von gemeinem Stand sehr artig; ihre Haarflechten aber, die knapp am Kopf anliegen und immer etwas leicht gepudert sind, geben ihnen ein Knaben-Ansehen. Alle tragen gelbrunde Strohhüte, welches durch die ganze Schweiz gemein zu seyn scheint; die vom Lande haben sie gewöhnlich mit blauen, rothen und grünen Schleifen geziert. Die gemeinen Mädchen hingegen in Luzern tragen sie ohne Schmuck. Runde schwarze Strohhüte mit einem Sammetbande und Stahlschnalle ist eine Alltagstracht der Manns Persohnen von einigem Stande.“

2. Kilchberg (Kt. Bern).

Ueber die dortige Tracht schreibt J. M. Usteri in seinen Colléktaneen (Zürcher Stadtbibliothek L c Nr. 13 e) Folgendes:

„Das Hütchen ist nur die Tracht der Mädchen im Sommer, im Winter tragen sie schwarze Hauben mit Spizen. Das Brust-Tuch ist von verschiedenen Farben — oft mit Sammet-Banden eingefasst. — Vornehmere tragen das Brust-Tuch von schwarzem Sammet mit gestikten seidnen Blumen, mit Spizen von der gleichen Farbe garnirt. Die Haften auf beyden Seiten Silbern oder Silber und vergoldet — der Preisnestel von Seiden, Seiden mit Silber oder Gold durchflochten oder auch ganz silbern. An beyden Seiten des Göllers ist mit einem vergoldeten Haken eine silberne Kette angemacht, die auf die Brust herabhängt, unter den Armen durchgenommen und hinten am Göller mit einem andern Haken festgemacht ist. Gemeinere tragen diese Kette entweder von schlechterem Metall oder Floretseide. Der Rok meistens schwarz oder blau.

Die Mode ist gegenwärtig, die Hutgupfen klein und nieder zu tragen. — Die Hütchen werden mitten auf den Kopf gesetzt und mit einem breiten schwarzen Band unter dem Kinn, meistens aber hinten unter den Zöpfen gebunden. Stutzerinnen tragen ihr Hütchen auf der Seite und schmücken es mit Blumen.“

3. Baden (Kt. Aargau).

Derselben Quelle (L c Nr. 13 f) entnehmen wir eine Notiz über die Badener Tracht:

„Den 28. November 1788. Die Kappen oder Hauben der Bademerinnen [!] sind sehr kostbar, eine der gemeinsten kostet fl. 7. —, je nach dem die Spizen aber kostbahrer sind, steigt ihr Wert bis auf fl. 30. —

Dagegen aber hat eine Frau, wenn sie sich bei ihrer Hochzeit eine neue machen lässt (denn nur Frauen tragen diese Kappen) ihr ganzes Leben daran und braucht sie nur zu gewissen Zeiten wieder auspuzen zu lassen, welches ungefähr 12 Bazen kostet.

Seit weniger Zeit hatt es das Ansehen, als ob diese Kappen verdrängt werden sollten, da junge Weiber anfangen die Luzerner und

Schweizer [d. i. Schwyzer] Tracht zutragen (kleine Käppen [!] hinten am Kopf mit einem Bouquet). Der Luxus aber heischt zu jedem Kleid auch eine eigne Kappe, und so ist die Ersparnis von keinem oder geringem Belang.

Im Winter bedienen sich die Frauen von Baden nur an Sonn- und Feyertagen dieser Hauben und tragen die Werkstage gewöhnliche Kappen, die ihnen die Ohren bedecken und sie so besser vor Kälte schützen.

Sehr wenige Jungfrauen tragen nach [!] die alte Tracht — das ist eine Art schwarzer Hauben (unter welchen aber nichts Weisses ist), zu welchen sie Zöpfe (Flechten) tragen, sondern man bedient sich gewöhnlich der Haarnadel.“

E. Hoffmann-Krayer.

Eingemauerter Pferdekopf.

Laut einer von Herrn Prof. Jos. Leop. Brandstetter an mich gesandten Notiz vom 6. April 1900 hat man in der Burgruine Schenkon einen Pferdeschädel eingemauert gefunden.

E. H.-K.

Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

Marterl, Motivtafeln, Grabschriften, Feldkreuze, Leichenbretter, Hausprüche, Armeseelenbilder in der Schweiz, Oesterreich und bayr. Hochland. Gesammelt von mehreren Touristen. Illustr. Ausg. 1. u. 2. Sammlung. München o. J. (1900?), Aug. Schupp. 8° 33 und 40 S., 1 M. das Bändchen.

Obschon in diesen beiden Heften die Schweiz nur durch einige Hausinschriften vertreten ist, wollen wir doch nicht verfehlen, unsere Leser auf die Publikation aufmerksam zu machen. Es war eine vortreffliche Idee der Verlagshandlung, die Touristen, die ja meist so gedankenlos die interessantesten Gegenden durchwandern, auf diese Denkmäler volkstümlicher Kunst und Poesie aufmerksam zu machen. Auch in der Schweiz wäre noch Manches zu sammeln; wir denken freilich nun weniger an Marterln, Leichenbretter und Armeseelenbilder, die u. W. eine bayerisch-österreichische Spezialität sind, als an originelle Grabschriften, Hausprüche und Motivbilder (meist an Wallfahrtsorten zu finden). Es steckt eine Fülle volkstümlichen Geistes in diesen Produkten. — Die vorliegende Sammlung mit ihren naiven „Morithaten“-Bildchen ist dazu angethan, den Alpenwanderer zu weitem Nachforschungen anzuregen.

E. H.-K